

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 12.08.2021 / ersetzt Version vom 03.05.2017

Produktidentifikation:

| | |
|------------------|----------------------------|
| Handelsname | BrazeTec h 80 Paste |
| Verwendungszweck | Lötmittel |
| Artikelnummer | 311400 |

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

| | |
|---------|-----------------------|
| Name | Beck Optikhandel GmbH |
| Adresse | Lohstampfenstrasse 11 |
| PLZ/Ort | 8274 Tägerwilen |

| | | |
|-----|---|-------------------|
| Tel | : | +41 52 770 20 02 |
| Fax | : | + 41 800 80 10 95 |

| | |
|---------|-------------------|
| E-Mail: | info@beckoptik.ch |
|---------|-------------------|

| | |
|---------------------------------|--|
| Nationale Notfallnummer: | 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch) |
|---------------------------------|--|

Informationen für die Verwender betreffend:

| |
|--------------------|
| Abschnitt 7 |
|--------------------|

Lagerklasse: 12 (flüssige Stoffe)

Siehe auch Abschnitt 15

| |
|---------------------|
| Abschnitt 13 |
|---------------------|

Abfall-Code: 16 03 03 S "Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten"

Der Abfallcode kann von der obigen Angabe abweichen

Restmengen sind als Sonderabfall an Stellen zu übergeben, welche zur Entgegennahme berechtigt sind. Für leere, ungereinigte Verpackungen sind die geltenden Vorschriften zu beachten.

Abschnitt 15

Mutterschutz

„Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Die nationalen Vorschriften müssen eingehalten werden.

| | |
|--|------------------------------|
| Chemikalienverordnung (SR 813.11) | -- |
| Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81) | Anhang 1.10 |
| Störfallverordnung StfV (SR 814.012) | Mengenschwelle: 200'00kg |
| Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVa (SR 814.610) | Siehe Abschnitt 13 |
| Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen LVA (SR 814.610.1) | Siehe Abschnitt 13 |
| Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA (SR 814.600) | Siehe Abschnitt 13 |
| Mutterschutzverordnung (SR 822.115.52) | H361d |
| Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“ https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=151 | Siehe Abschnitt 7 |
| Wassergefährdungsklasse (D) | 1 – schwach wassergefährdend |

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator : BrazeTec h 80 Paste

Produktnummer : 300000000985

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : brazing

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Umicore Technical Materials AG & Co. KG
Rodenbacher Chaussee 4
63457 Hanau
Germany

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info.ipds@umicore.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale

Telefon : +49 30 192 40

Betriebszeiten : 24HRS

Lieferant

Notrufnummer : Für den Transport in Europa, Mittel- und Südamerika, Israel und Afrika (Nicht-arabischsprachige Länder): +32 3 213 15 70
Für den Transport im Nahen Osten (ohne Israel) und im arabischsprachigen Teil Afrikas: +32 3 213 33 79
Für den Transport in den USA und in Kanada: 1-877 986 4267
Für den Transport in Asien und im Pazifischen Raum (ohne China): +65 62 64 78 36
Für den Transport in China: 400 88 71 190

Betriebszeiten : Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

| | |
|-------------------------------------|--|
| Akute Toxizität, Kategorie 4 | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Augenreizung, Kategorie 2 | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |
| Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 | H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|----------------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------|
| Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-) | 85392-66-1 286-925-2 01-2119980037-35 | Acute Tox. 4; H302 Repr. 2; H361d | <= 80 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.
Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:
Magen-/Darmstörungen
Augenkontakt
Übermäßiger Tränenfluss

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Fluorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Sonstige Angaben : Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|----------------------------------|-------------------|-----------------|--------------------------------|-------------------------|
| Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-) | Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit - systemische Effekte | 10,95 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit - lokale Effekte | 18,4 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmen | Akut - lokale Effekte | 18,4 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 500,1 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmen | Langzeit - systemische Effekte | 5,11 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmen | Langzeit - lokale Effekte | 18,4 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmen | Akut - lokale Effekte | 18,4 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 250,39 mg/kg |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 1,46 mg/kg |
| | Verbraucher | Verschlucken | Akut - systemische Effekte | 1,46 mg/kg |

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|----------------------------------|--------------------|-------------------------------|
| Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-) | Süßwasser | 2,02 mg/l |
| | Meerwasser | 2,02 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 10 mg/l |
| | | Assessment Factors |
| | Boden | 5,4 mg/kg Trockengewicht (TW) |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 240 min
Handschuhdicke : 0,38 mm

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Wässrige Lösung

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

pH-Wert : 6,2
Konzentration: 10 g/l

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt : Sonstige Angaben: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dichte : 1,6 g/cm³

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : 350 g/l löslich

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt hat korrodierende Wirkung auf Stahl und Aluminium.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.098 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 608 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

GLP: nein

- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,04 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung
GLP: nein

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-):

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis: Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-):

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-):

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Meerschweinchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-):

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Spezies: Bakterien
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Spezies: Lymphomzellen von Mäusen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 225, 450, 900, 1800, 3500
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

Inhaltsstoffe:

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-):

Spezies: Maus, (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral

Expositionszeit: 103 Wochen

Dosis: 0, 446, 1150 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 451

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0, 50, 155, 518 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 155 mg/kg Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 155 mg/kg Körpergewicht

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0, 34, 100, 336 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 19, 36, 55, 76, 143 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 143 mg/kg Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: LOAEL: 76 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 19, 36, 55, 76, 143 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 76 mg/kg Körpergewicht

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

Entwicklungsschädigung: LOAEL: 55 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell
verwandter Substanz

Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0; 62,5; 125; 250 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 250 mg/kg Körper-
gewicht
Entwicklungsschädigung: LOAEL: 250 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell
verwandter Substanz

Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0; 62,5; 125; 250 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 125 mg/kg Körper-
gewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 125 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell
verwandter Substanz

Reproduktionstoxizität - Be- : Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus
wertung Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-):

Spezies: Ratte
NOAEL: 127,8 mg/kg
Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 2 a
Anzahl der Expositionen: 1/d

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): 750 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

NOEC (Danio rerio (Zebraabärbling)): 560 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 133 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Pseudomonas putida): 240 mg/l
Expositionszeit: 17 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Süßwasser

NOEC (Pseudomonas putida): 180 mg/l
Expositionszeit: 17 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 5,6 mg/l
Expositionszeit: 34 d
Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 25 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: 651,4 mg/kg
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- LC50: 447,6 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- Pflanzentoxizität : Expositionszeit: 85 d
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- Sedimenttoxizität : NOEC: 20,1 mg/l
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Kaliumdifluorodihydroxyborat(1-):

- Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 0,1
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
- Biokonzentrationsfaktor (BCF): 5 - 123
Anmerkungen: terrestrische Umwelt
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

- Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Anteil Klasse 3: 80 %

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Anmerkungen: Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

| | | |
|--------|---|--|
| CH INV | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| DSL | : | Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind. |
| AICS | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| NZIoC | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| ENCS | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| ISHL | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| KECI | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| PICCS | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| IECSC | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| TCSI | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| TSCA | : | Auf der TSCA-Liste |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

| | | |
|-------|---|---|
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H361d | : | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | | |
|------------|---|------------------------|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Repr. | : | Reproduktionstoxizität |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration

BrazeTec h 80 Paste

Version 2.6

SDB-Nummer: 300000000985

Überarbeitet am: 03.05.2017

ration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE